

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 19 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 2. Dezember 2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	-
Gäste	Martin Blaser, Vizepräsident Genossenschaft Läbesgarte Saša Gelbhaus, Geschäftsleiter Läbesgarte Uriel Kramer, Präsident BWK Daniel von Arb, Leiter Spitex Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 18 vom 18.11.2024 - Genehmigung	2024-144
2	Spitex Biberist, Leistungsvereinbarung mit Genossenschaft Läbesgarte - Beschluss	2024-145
3	Fritz-Käserstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Strassenraumgestaltung - Beschluss	2024-146
4	Areal Kindergarten Bleichematt, Prüfen gemeinsame Arealentwicklung mit Genossenschaft Läbesgarte - Beschluss	2024-147
5	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-148

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2024-144 Protokoll GR Nr. 18 vom 18.11.2024 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 18 vom 18.11.2024 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-145 Spitex Biberist, Leistungsvereinbarung mit Genossenschaft Läbesgarte - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Leistungsauftrag 2025 Spitex Gemeinde-Genossenschaft, finale Version 15.11.2024

Ausgangslage

Gemäss § 142 Sozialgesetz (SG) sorgen die Einwohnergemeinden dafür, dass ambulante und teilstationäre Pflegedienste geführt werden. Damit besteht ein gesetzlicher Grundversorgungsauftrag. Wie eine Einwohnergemeinde die Grundversorgung im Bereich ambulante Pflege sicherstellt, ist rechtlich nicht eingeschränkt. Möglich sind:

1. Dienstleistung wird durch Gemeindeverwaltung selbst gedeckt.
2. Leistungsvertrag mit einer Spitex-Organisation (Non- Profit- oder Profit-Spitex).

Am 19. August 2019 hat der Gemeinderat Biberist den Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und der Genossenschaft Läbesgarte genehmigt, und zwar für die Dauer von 5 Jahren vom 1.1.2020 bis 31.12.2024. Der Leistungsauftrag ersetzte die Leistungsvereinbarung vom 27.9.2010. Der Gemeinderat wünschte eine regelmässige Orientierung und zusammen mit der Jahresrechnung soll auch der Geschäftsbericht abgegeben werden. Am 2. Dezember 2019 hat der Gemeinderat Biberist aufgrund eines Urteils des Versicherungsgerichts des Kantons Solothurn, wonach den Patienten keine Wegkostenpauschalen mehr in Rechnung gestellt werden dürfen, den geänderten Anhang «Tarifgestaltung» genehmigt und der Übernahme einer Wegkostenpauschale von CHF 12.00 pro Klienten und Tag (bisher CHF 6.00).

Der Regierungsrat legt für die ambulante Pflege Höchsttaxen fest. Dies tut er pro Leistungsgruppe und pro Stunde; die Tarife werden jährlich überprüft. Die Spitexorganisationen stellen den Patienten Rechnung auf Basis der geltenden Taxen. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Restkostenbeitrag pro Stunde an den Kosten.

Erwägungen

Rückblick/Ausblick

Die Spitex Biberist kann als sehr leistungsfähige und moderne Spitex-Organisation bezeichnet werden, die sich stetig weiterentwickelt hat. Die Integration der Spitex in die Genossenschaft im Jahr 2003 ist immer noch die Ausnahme im Kanton, macht aber mehr und mehr Sinn. Die angestrebte Strategie „ambulant vor stationär“, bzw. der vom VSEG neu eingebrachte Gedanke „ambulant MIT stationär“ zeigt, dass der Läbesgarte damals sehr visionär handelte.

Der Jahresbericht 2023 der Spitex Biberist weist auf die generelle Entwicklung und macht einen Ausblick auf die künftigen Herausforderungen. Einige Beispiele:

- Patienten werden immer schneller und kurzfristiger aus den Spitälern entlassen
- damit und mit der demografischen Entwicklung wächst der Bedarf an Pflegeleistungen
- fehlendes soziales Netzwerk führt vermehrt zu Kurzeinsätzen
- Schnelllebigkeit erschwert die Personalplanung

- der Fachkräftemangel ist und bleibt ein Dauerthema
- nicht nur die Erwartungshaltung der Kundschaft, sondern vermehrt schlechte Zahlungsmoral erschweren die Arbeit
- Mit 24.60 (Stand 31.10.2024) Vollzeitstellen (Vorjahr 22.85) ist der Bedarf aktuell voll gedeckt
- Mit gezielter Weiterbildung, Anpassungen der internen Prozesse, Abläufe und Standards, soll die Qualität der Spitex Biberist erhalten und ausgebaut werden
- Mit einem guten Zusammenhalt im Team und fairen Arbeitsbedingungen soll die Spitex Biberist attraktiv für aktuelle und künftige Mitarbeitende bleiben

Spardruck

Die im Zusammenhang, mit dem für das Jahr 2025 drohenden Defizit des Kantons entstandenen Diskussionen liessen für Heime und Spitexbetriebs nichts Gutes ahnen. Mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 22.10.2024 sind nicht alle Befürchtungen eingetroffen, aber dennoch wurde eine weitere Verhandlungsrunde mit den Gemeindeverantwortlichen nötig. Dabei wurde der Spardruck, welchen der RRB ausgelöst hat, klar erkennbar. Dies äusserte sich im Wunsch nach der Streichung gewisser Leistungen und der Kürzung von Beiträgen, und zwar per sofort. Das hätte zur Folge, dass Kündigungen allenfalls noch im Dezember, nach der Gemeinderatssitzung vom 3.12.2024, ausgesprochen werden müssten. Betroffen wären 9 Mitarbeitende im Hauswirtschaftsdienst und 6 Mitarbeitende im Mahlzeitendienst. Zudem müssen die Klienten – auch im Monat Dezember – bereits mit der Suche nach neuen Lösungen suchen, was im Hinblick auf ihre Möglichkeiten sehr schwierig sein dürfte.

Eine korrekte und zeitgerechte Kommunikation an die Betroffenen wäre unter diesem Zeitdruck nicht möglich. Die Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft wären nicht absehbar. Weitere Abgänge, sei es aus solidarischen Gründen oder aus Verunsicherung könnten nicht ausgeschlossen werden. Der Wegfall von Leistungsangeboten dürfte zu Belastungen der öffentlichen Hand in anderen Bereichen führen (medizinische Spitexleistungen werden früher in Anspruch genommen, frühere Heimeintritte, etc.).

Leistungsangebot

Welche Leistungen angeboten werden, entscheidet der Auftraggeber, bzw. die Einwohnergemeinde Biberist. Das ist unumstritten. Zur Aufgabe des Läbesgarte gehört es, auf die Folgen von Streichungen im Leistungskatalog aufmerksam zu machen. Eine Alternative zu sofortigen Streichungen von Leistungen könnte sein, der Spitex eine Übergangszeit zu gewähren, um aus eigener Initiative und in Absprache mit der Gemeinde eine tragbare und nachhaltige Lösung zu erarbeiten, auch mit dem Ziel die Kosten für die öffentliche Hand zu senken.

Weiteres Vorgehen

Der Vorstand Läbesgarte hat sich klar dafür ausgesprochen, der Gemeinde zu beantragen, der Spitex für das Jahr 2025 die Möglichkeit zu geben, aus eigener Initiative Lösungen zur Minderung der Kosten zu entwickeln und die Leistungsangebote so weit wie möglich zu erhalten. Insbesondere für die Bereiche Mahlzeitendienst und Hauswirtschaft solo (reines Hauswirtschaftsangebot), welche intensiv diskutiert wurden, empfiehlt der Läbesgarte die Beibehaltung bei folgender Kostenbeteiligung:

Mahlzeitendienst, Hauswirtschaft solo 2025

	CHF 2024	Kosten 2024	Verhandlung 1 31.10.2024 für 2025	CHF für 2025	Vorstand 7.11./ Verhandlung 2 14.11.2024	CHF für 2025
MZD Basis 11'000 MZ	60'000.00 pauschal	60'000.00	2.00/MZ	22'000.00	3.00/MZ	33'000.00
Hauswirtschaft solo, Basis 3'200 Stunden p.a.	0.00	0.00	0.00/Stunde	0.00	5.00/Stunde	16'000.00
Total	60'000.00					59'000.00

Übersicht Kostenentwicklung 2024-2025

Leistung	CHF 2024	2025	Anzahl Std. 2024/2025*	CHF 2024	CHF 2025
Pflege gemäss Art. 7 Abs. 2a KLV (Abklärung und Beratung)	35.70	38.91	1'341 / 2024 1381 / 2025*	47'873.00	53'734.00 +3.00%
Pflege gemäss Art. 7 Abs. 2b KLV (Untersuchung und Behandlung)	41.44	39.77	9'780 / 2024 10'093 / 2025*	405'283.00	401'398.00 +3.00%
Grundpflege gemäss Art. 7 Abs. 2c KLV	45.07	43.64	8'470 / 2024 8'725/2025*	381'742.00	380'759.00 +3.00%
Haushilfe mit Pflege Beteiligung Auftraggeberin Beteiligung nur bei EL-Bezügern.	10.00	10.00	595 / 2024 613 / 2025*	5'950.00	6'130.00 +3.00%
Hauswirtschaft, wenn vom Arzt verordnet	0.00	5.00	3'100 / 2024 3'200 / 2025*	0.00	16'000.00
Mahlzeitendienst Bais 11'000 Mahlzeiten p.a.	Pauschal CHF 60'000.00 p.a.	3.00		60'000.00	33'000.00
Pikett (Tag und Nacht) <i>Bereitschaftsdienst in der Nacht / pro Nacht</i>	40.00 (183 Nächte)	40.00 (365 Nächte)	183 Nächte 365 Nächte	7'320.00	14'600.00
<i>Bereitschaftsdienst Tagsüber / pro Stunde</i>	3.00	3.00	1'935.00 Std.	5'805.00	5'805.00
Ausbildung pro Stunde	0.80	0.80	19'591 / 2024 20'199 / 2025*	15'672.80	16'159.00 +3.00%
Total				923'840.00	927'585.00

*plus 3% im Vergleich mit 2024

Beschlussentwurf

1. Der Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und der Genossenschaft Läbesgarte zur Führung der Spitex Biberist wird genehmigt, für die Dauer vom 1.1. bis 31.12.2025.
2. Die Leistungnehmerin verpflichtet sich, der Gemeinde nach den Sommerferien 2025 Vorschläge für die Angebotsliste und die Tarifgestaltung zu unterbreiten, mit dem Ziel, einen neuen Leistungsauftrag mit längerer Zeitdauer abschliessen zu können.
3. Dieser Leistungsauftrag ersetzt den Leistungsauftrag vom 19. August 2019 und die Ergänzung vom 2. Dezember 2019.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung vorerst nur ein Jahr Gültigkeit hat. Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft Ende 2024 aus. Im Rahmen der Verhandlungen wurde festgestellt, dass die Gemeinde gewisse Leistungen der Spitex im Vergleich zu anderen Gemeinden stärker subventioniert. Die Zeit war zu kurz, um dies auszudiskutieren, weshalb eine Übergangslösung für ein Jahr ausgehandelt wurde. Das Jahr 2025 soll genutzt werden, einen längerfristigen Vertrag mit der Spitex auszuhandeln.

Martin Blaser hat seit Jahren Kontakt zur Spitex. Erstmals macht er sich Sorgen um die Spitex. Er skizziert die Situation wie folgt:

Ausgangslage:

- Gemäss § 142 Sozialgesetz (SG) sorgen die Einwohnergemeinden dafür, dass ambulante und teilstationäre Pflegedienste geführt werden. Damit besteht ein gesetzlicher Grundversorgungsauftrag. Wie eine Einwohnergemeinde die Grundversorgung im Bereich ambulante Pflege sicherstellt, ist rechtlich nicht eingeschränkt. Möglich sind:
- Dienstleistung wird durch Gemeindeverwaltung selbst gedeckt
- Leistungsvertrag mit einer Spitex-Organisation (Non- Profit- oder Profit-Spitex)
- Leistungsvereinbarung mit dem Läbesgarte 01.01.2020 – 31.12.2024
- Keine Defizitgarantie seitens Läbesgarte (unterschiedliche Finanzierungen, keine Quersubventionierung möglich)
- Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Restkostenbeitrag pro Stunde an den Kosten
- Basis für die Tarife ist der RRB-Beschluss – Restfinanzierung pro Stunde wird aufgrund der Kostenrechnung ermittelt
- Beispiel: Tarife 2025 = Kosten 2023
- Dadurch, bzw. systembedingt ist Verlust vorprogrammiert; ähnliche Situation ist auch in der Heimlandschaft

Weitere Punkte:

- Spitex Biberist ist eine leistungsfähige und moderne Spitex-Organisation
- Stetige Weiterentwicklung
- die Integration der Spitex in die Genossenschaft Läbesgarte im Jahr 2003 ist (fast) immer noch die Ausnahme im Kanton
- die angestrebte Strategie, vom VSEG neu eingebrachte Gedanke, „ambulant MIT stationär“ zeigt, dass der Läbesgarte damals sehr visionär handelte

Künftige Herausforderungen:

- Patienten werden immer schneller und kurzfristiger aus den Spitälern entlassen
- demografische Entwicklung
- fehlendes soziales Netzwerk führt vermehrt zu Kurzeinsätzen
- Schnelllebigkeit erschwert die Personalplanung, Fachkräftemangel
- Erwartungshaltung der Kundschaft
- Mit 24.60 (Stand 31.10.2024) Vollzeitstellen (Vorjahr 22.85) ist der Bedarf aktuell voll gedeckt
- Mit gezielter Weiterbildung, Anpassungen der internen Prozesse, Abläufe und Standards, soll die Qualität der Spitex Biberist erhalten und ausgebaut werden
- Mit einem guten Zusammenhalt im Team und fairen Arbeitsbedingungen soll die Spitex Biberist attraktiv für aktuelle und künftige Mitarbeitende bleiben

Spardruck

- Defizit des Kantons
- Mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 22.10.2024 sind nicht alle Befürchtungen eingetroffen, aber dennoch wurde eine weitere Verhandlungsrunde mit den Gemeindeverantwortlichen nötig
- Dabei wurde der Spardruck, welchen der RRB ausgelöst hat, klar erkennbar
- Dies äusserte sich im Wunsch nach der Streichung gewisser Leistungen und der Kürzung von Beiträgen, und zwar per sofort. Das hätte zur Folge, dass Kündigungen allenfalls noch

im Dezember, nach der Gemeinderatssitzung vom 3.12.2024, ausgesprochen werden müssten

- Betroffen wären 9 Mitarbeitende im Hauswirtschaftsdienst und 6 Mitarbeitende im Mahlzeitendienst
- Zudem müssen die Klienten – auch im Monat Dezember – bereits mit der Suche nach neuen Lösungen suchen, was im Hinblick auf ihre Möglichkeiten sehr schwierig sein dürfte

Spardruck:

- Eine korrekte und zeitgerechte Kommunikation an die Betroffenen wäre unter diesem Zeitdruck nicht möglich
- Die Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft wären nicht absehbar
- Weitere Abgänge, sei es aus solidarischen Gründen oder aus Verunsicherung könnten nicht ausgeschlossen werden
- Der Wegfall von Leistungsangeboten dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Belastungen der öffentlichen Hand in anderen Bereichen führen (medizinische Spitexleistungen werden früher in Anspruch genommen, frühere Heimeintritte, etc.)
- Beispiel: Heimaufenthalt – Stufe 6 (Beitrag öff. Hand Fr. 50.50 / Tag)

Weiteres Vorgehen:

- Der Vorstand Läbesgarte hat sich klar dafür ausgesprochen, der Gemeinde zu beantragen, der Spitex für das Jahr 2025 die Möglichkeit zu geben, aus eigener Initiative Lösungen zur Minderung der Kosten zu entwickeln und die Leistungsangebote so weit wie möglich zu erhalten
- Insbesondere für die Bereiche Mahlzeitendienst und Hauswirtschaft solo (reines Hauswirtschaftsangebot), welche intensiv diskutiert wurden, empfiehlt der Läbesgarte die Beibehaltung bei folgender Kostenbeteiligung
- Die unkontrollierte Streichung dieser Leistungen führt unweigerlich zu einer Zunahme der Leistungen, die die Gemeinde auch finanziert – klassische Spitexleistungen und Heimaufenthalt
- Noch einmal: Jeder Tag, den Menschen zuhause ohne Spitex-Pflege oder Heimaufenthalt bleiben können, kommt der Gemeinde direkt zugute

Sascha Gelbhaus:

Bis anhin hat die Einwohnergemeinde an die Spitex eine Pauschale an den Mahlzeitendienst von CHF 60'000 bezahlt. Neu werden die rund 11'000 Mahlzeiten pro Jahr mit CHF 3.- pro Mahlzeit entschädigt. Zusätzlich werden die rund 3'200 Stunden Hauswirtschaft mit CHF 5.- pro Stunde entschädigt. Dies ergibt einen Betrag von CHF 59'000, in etwa gleich viel wie bis anhin.

Die Hochrechnung zeigt, dass die Zahlungen der Gemeinde an die Spitex im Jahr 2024 CHF 923'840.- betragen im Jahr 2025 werden Kosten in der Höhe von CHF 927'585.- erwartet. Dabei wird mit 3 % mehr Stunden gerechnet. Dies ist eine Annahme.

Markus Dick fällt auf, dass bei den Pikettstunden im Jahr 2025 mit einer Verdoppelung gerechnet wird. **Sascha Gelbhaus** erklärt, dass das Pikett zusammen mit dem Pflegezentrum Tharad in Derendingen organisiert wird. Bis anhin gab es pro Nacht eine Entschädigung von CHF 40.-. Tharad hat eigenständig eine Pikettentschädigung von CHF 80.- festgelegt. Dieser Ansatz wird nun auch bei der Spitex Biberist angewendet.

Daniel von Arb erklärt, dass das Pikett eine 24-Stundenleistung ist. Tagsüber leistet jede Spitex auf ihrem Gemeindegebiet den Pikettdienst, nachts werden die Nächte auf Biberist und Derendingen aufgeteilt.

Sascha Gelbhaus informiert, dass sich die Patientenbeteiligung an den verschiedenen Tarifen seit 2011 nicht geändert hat. Hingegen wurden bei den hauswirtschaftlichen Leistungen die Tarife angepasst. Ebenfalls werden 2025 die Kosten der Mahlzeiten angepasst.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass im Rahmen der Verhandlungen insbesondere der Mahlzeitendienst und die Hauswirtschaftsleistungen diskutiert wurden. Ab sofort werden nur noch die Hauswirtschaftsleistungen von EL-Beziehenden von der Einwohnergemeinde subventioniert und an den Mahlzeitendienst wird CHF 3.- pro Mahlzeit bezahlt. Die KVG-Leistungen sind gegeben und wurden nicht diskutiert.

Sascha Gelbhaus erklärt, dass ein allfälliger Gewinn in die Schwankungsreserve fließt.

Markus Dick: Es wurde von der EL und der Zahlungsmoral gesprochen. Damit kommt auch das Thema der AKSO ins Spiel. **Sascha Gelbhaus** informiert, dass im Läbesgarte offene Rechnungen von rund CHF 150'000 bestehen, da die AKSO verzögert Auszahlungen tätigt.

Daniel von Arb weist darauf hin, dass es auch bei der Spitex zunehmend Ausstände gibt. Klienten müssen zum Teil über mehrere Monate auf das Geld von der EL warten und kommen dadurch mit den Rechnungen in Verzug. Es gibt auch Klienten mit offenen Rechnungen, welche dann im Todesfall abgeschrieben werden müssen.

Eric Send ist sehr stark interessiert an den beiden Organisationen Läbesgarte und Spitex. Er hat auch keine Zweifel, dass die beiden Organisationen gute Leistungen erbringen. Er sieht jedoch nach wie vor den Sinn nicht, der Gemeinschaft von Läbesgarte und Spitex. Die Interessen der beiden Organisationen sind diametral. Er versteht, dass es nun ein zusätzliches Jahr braucht, um die Leistungsvereinbarung seriös zu verhandeln. Trotzdem werden folgende Änderungsanträge gestellt.

Anstelle des Beschlussesentwurfs Nr. 2

Die Leistungsnehmerin verpflichtet sich, der Gemeinde nach den Sommerferien 2025 Vorschläge für die Angebotsliste und die Tarifgestaltung zu unterbreiten, mit dem Ziel, einen neuen Leistungsauftrag abschliessen zu können. Der neue Leistungsauftrag mit Tarifen, die jedes Jahr neu verhandelt werden, sieht keine Restkostendeckung der Gemeinde für hauswirtschaftliche Leistungen und Mahlzeitendienst vor.

Begründung

Gemäss «Mustervertrag für Leistungsaufträge zwischen Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn und Spitexorganisationen» (Basis RRB 2022/1106) sind hauswirtschaftliche Leistungen, die ärztlich verordnet sind, eine Pflichtleistung, welche die Spitex selbst erbringen muss. Der Mahlzeitendienst ist eine Leistung, welche die Organisation selbst erbringen oder auslagern kann. Die allermeisten Spitex-Organisationen erhalten keine Beiträge der Gemeinden an obengenannte Leistungen. Diese sind kostendeckend zu erbringen.

Als Zusatz zu Beschluss Nr. 4:

Die Spitex Biberist hat im Laufe des Jahres 2025 eine eigene Webseite zu erstellen mit eigener Domain und eigenen Kontakt- und Spendenangaben.

Begründung

Die Vermischung zwischen den Kontakten Läbesgarte und Spitex ist aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle ungeeignet und kann für Dienstleistungsempfänger:innen irreführend sein. Zudem ist der Spendenbutton auf der Webseite Biberist, der Informationen zu Spenden zu Handen der Genossenschaft Läbesgarte enthält, zu entfernen. Für Spenden an die Spitex Biberist ist ein eigener Button mit eigener IBAN zu erstellen. Die Spenden werden jährlich ausgewiesen.

Änderungsantrag Punkt 14, Abs. 3 des Leistungsauftrags:

Alt: «Die im Anhang dargestellten Tarife sind verbindlich und gelten als kostendeckend; auch allfällige Restkosten im Rahmen der Pflege sind durch diese abgegolten. Es werden weder Defizitgarantien abgegeben noch Defizite nach Jahresabschluss übernommen. Der Gemeindebeitrag entspricht den Vollkosten abzüglich des Beitrags der Krankenversicherung gemäss KLV Art. 7a Abs.1 und der mittleren Patientenbeteiligung, maximal jedoch den vom Regierungsrat festgelegten maximal anrechenbaren Restkosten. Die Gemeinde entschädigt die Spitex jeweils mit den vom Regierungsrat

festgelegten maximal anrechenbaren Restkosten. Das kann dazu führen, dass sogenannte Schwankungsreserven entstehen. Diese werden durch die Spitex in einem speziellen Konto ausgewiesen. Umfasst der Betrag dieser Schwankungsreserven mehr als CHF 100'000, so wird der Betrag, der darüber liegt, der Auftraggeberin ausbezahlt. Die Tarife und Kostenbeteiligungen der Gemeinde an den übrigen Tarifen (Haushalthilfe, Mahlzeitendienst, Pikett, Ausbildung) werden jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst. Die Änderungen werden schriftlich festgehalten (Überarbeitung/Erneuerung des Anhangs).»

Ist neu zu ersetzen durch:

«Die im Anhang dargestellten Tarife sind verbindlich und gelten als kostendeckend; auch allfällige Restkosten im Rahmen der Pflege sind durch diese abgegolten. Es werden weder Defizitgarantien abgegeben noch Defizite nach Jahresabschluss übernommen. Die Tarife werden jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst. Die Änderungen werden schriftlich festgehalten (Überarbeitung/Erneuerung des Anhangs).»

Begründung

Diese neue Formulierung des 3. Absatzes, «14. Abgeltung» entspricht der Mustervereinbarung, welche vom Regierungsrat genehmigt wurde. Eine Schwankungsreserve ist im Mustervertrag für die Spitex-Organisationen nicht vorgesehen. Auch keine Rückzahlung an die Gemeinde. Eine Rückzahlungspflicht ist eine versteckte Defizitdeckung da im Umkehrschluss die Gemeinde zur Nachzahlung verpflichtet werden könnte, falls die Reserve einen Negativsaldo ausweist. Dies ist nach Sozialgesetz nicht vorgesehen. Zu überprüfen ist ein Passus, der eine Tarifierhöhung nach unten vorsieht, sollte die Schwankungsreserve der Spitex Biberist in Anbetracht der Restkostenfinanzierung durch die Gemeinde mehr als XXX Franken ausweisen (die Festlegung der Höhe der Schwankungsreserve, die zu einer Tarifierhöhung führt, ist auszuhandeln).

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass genau diese Punkte, ausser der Homepage, mit der Spitex diskutiert wurde. Vereinbart wurde, die im vorliegenden Beschlussesentwurf aufgeführten Punkte, mit dem klaren Auftrag im Jahr 2025 nochmals zu diskutieren, mit dem Ziel tiefere Gemeindebeiträge auszuhandeln.

Martin Blaser: Die finanzielle Unterstützung für Mahlzeitendienst und Hauswirtschaft von Seiten Gemeinde ist historisch gewachsen. Die Gemeinde hat den Bau des Alters- und Pflegeheims finanziert. Gegenüber der Gemeinde war noch eine Schuld offen. Aus diesem Grund sind auch drei Gemeindevertreter im Vorstand der Genossenschaft Läbesgarte. Die Gemeinde und der Läbesgarte standen sich immer sehr nahe. Durch die Unterstellung der Spitex konnten Bundessubventionen beantragt werden. Durch die Finanzierung und die Bundessubventionen sind Gemeinde und Läbesgarte stark miteinander verknüpft. Dies hat sich bis heute bewährt. Die Spitex ist Teil des Läbesgarte, weshalb es keine eigene Website gibt. Er würde die Vorschläge von Eric Send gerne mitnehmen, empfiehlt aber diesen heute nicht zuzustimmen.

Markus Dick: Es trifft immer Senioren, welche dank der Spitex noch zu Hause wohnen können. Er hört viel Gutes über die Spitex, vor allem auch über den Mahlzeitendienst. Die gute Zusammenarbeit in diversen Situationen ist eine Win-win-Situation. Der Antrag der Grünen hat sehr viele gute Überlegungen, ist aber zu umfangreich und zu kurzfristig, um jetzt über diese abzustimmen. Er schlägt vor, dem Läbesgarte und der Spitex das Jahr zu gewähren und Zeit zu geben, gute Lösungen zu präsentieren damit für alle eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

Eric Send hält daran fest, dass dieser Vertrag um ein Jahr verlängert wird. Sie wollen keinen Druck ausüben, wünschen aber gewisse Richtlinien vom Gemeinderat, welche für die Verhandlungen mitgegeben werden.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass der neu ausgehandelte Vertrag für ein Jahr Gültigkeit hat. Er nimmt die aufgelisteten Punkte aus dem Antrag der Grünen mit in die Verhandlung für den langfristigen Vertrag ab 2026. Er weist darauf hin, dass es nicht um die KVG-

Leistungen geht, sondern um die Zusatzleistungen, welche von Biberist zum Teil höher subventioniert werden als in anderen Gemeinden. Er macht aber beliebt den ursprünglichen Antrag zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und der Genossenschaft Läbesgarte zur Führung der Spitex Biberist wird genehmigt, für die Dauer vom 1.1. bis 31.12.2025. (einstimmig)
2. Die Leistungsnehmerin verpflichtet sich, der Gemeinde nach den Sommerferien 2025 Vorschläge für die Angebotsliste und die Tarifgestaltung zu unterbreiten, mit dem Ziel, einen neuen Leistungsauftrag mit längerer Zeitdauer abschliessen zu können. (2 nein zu 9 ja Stimmen)
3. Dieser Leistungsauftrag ersetzt den Leistungsauftrag vom 19. August 2019 und die Ergänzung vom 2. Dezember 2019. (einstimmig)
4. «Die im Anhang dargestellten Tarife sind verbindlich und gelten als kostendeckend; auch allfällige Restkosten im Rahmen der Pflege sind durch diese abgegolten. Es werden weder Defizitgarantien abgegeben noch Defizite nach Jahresabschluss übernommen. Die Tarife werden jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst. Die Änderungen werden schriftlich festgehalten (Überarbeitung/Erneuerung des Anhangs).» (2 ja zu 8 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
5. Die Spitex Biberist hat im Laufe des Jahres 2025 eine eigene Webseite zu erstellen mit eigener Domain und eigenen Kontakt- und Spendenangaben. (4 ja 5 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

RN 4.4 / LN 3919

2024-146 Fritz-Käserstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Strassenraumgestaltung - Beschluss

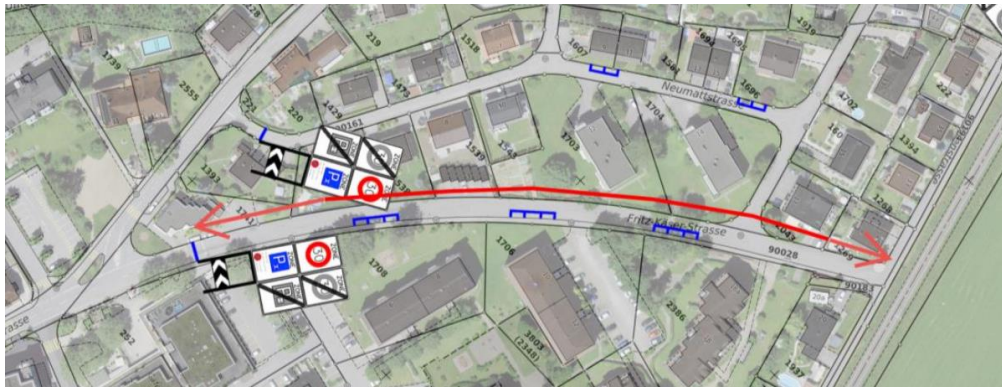
Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:10000 vom 01.10.2024
- 02 Betriebs- und Gestaltungskonzept der Firma W+H AG vom 20.06.2024
- 03 Bericht Verkehrsmessungen der Firma W+H AG vom 18.03.2024
- 04 Situationsplan 1:250, Variante 1 vom 19.06.2024
- 05 Situationsplan 1:250, Variante 2 vom 19.06.2024
- 06 Situationsplan 1:250, Variante 3 vom 19.06.2024
- 07 Situationsplan 1:250, Variante 4 vom 19.06.2024
- 08 Situationsplan 1:250, Variante 5 vom 19.06.2024
- 09 Situationsplan 1:250, Variante 6 vom 19.06.2024

Ausgangslage

Der geplante Ausbau der Fernwärme in Biberist zwischen dem ehemaligen Papieri-Areal und dem Gebiet *Bleichenmatt* sieht eine Fernwärmeleitung als Verbindung im Bereich der Fritz-Käser-Strasse vor (Beilage 01). Zusätzlich wird im Anschluss dieser Arbeiten die Wasserleitung saniert und das Elektrotrasse neu erstellt. Diese Bauarbeiten lösen eine Neugestaltung des Strassenraums aus. Der aktuelle Perimeter bezieht sich auf die Fritz-Käser-Strasse im Bereich Denner bis zum Einlenker in die Gartenstrasse:



Die Fritz-Käser-Strasse wurde zum Erstellungszeitpunkt als Hauptverkehrsstrasse dimensioniert. Es war damals vorgesehen, das Gebiet *Post* mit dem Ortsteil *Giriz* zu verbinden. Heute dient die Gemeindestrasse als Erschliessungsstrasse. Eine Verbindung ins *Giriz* steht nicht in Aussicht, bzw. ist aus technischen und finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Gemäss dem Zonenplan der neuen Ortsplanung sind im Bereich der Fritz-Käser-Strasse Gestaltungsmaßnahmen vorzusehen. Mit der Planung der Strassenraumgestaltung sollen nach Möglichkeit folgende Ziele berücksichtigt werden:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Optimierung des Verkehrsflusses
- Umsetzung der in der Ortsplanung festgelegten Gestaltungsmaßnahmen
 - Attraktivierung des Strassenraums
 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität
 - Integration von Grünflächen
- Umweltfreundlichkeit fördern
 - Prüfung von Schwammstadtelementen
- Anbindung an die Vorrangroute für Velos für den Schulverkehr

Im Februar und März 2024 sind an vier Stellen Verkehrsmessungen durch die Firma W+H AG aus Biberist vorgenommen worden. Die Ergebnisse zum Verkehrsaufkommen sowie zum Geschwindigkeitsverhalten können dem Bericht "Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen Fritz-Käser-Strasse" entnommen werden (Beilage 03). Basierend auf diesen Auswertungen und den festgelegten Nutzungsanforderungen präsentiert das Gestaltungskonzept sechs mögliche Varianten (Beilagen 04 bis 09). Das genannte Ingenieurbüro hat ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet (Beilage 02), in welchem die aktuellen und künftigen Anforderungen an den Planungssperimeter definiert wurden.

Die Auswertung sämtlicher Varianten zeigt folgendes Ergebnis auf:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Parkplätze	+	+	+	++	+	+
Velo	+	-	+	-	+	-
Fussgänger	+	++	+	++	+	++
Linienführung	-	-	-	++	++	+
Gestaltungselemente	+	+	-	-	-	++
Fazit	+	+	-	+	+	++

Es wird empfohlen die Variante 6 weiter zu verfolgen. Diese Variante weist eine versetzte Linienführung, 13 Parkfelder und einen 2.0 m breiten Gehweg auf. Weiter lassen die geplanten Grünflächen eine Prüfung von Schwammstadtelementen zu.

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung über das Betriebs- und Gestaltungskonzept zu befinden und unter Berücksichtigung der Empfehlung von der Bau- und Werkkommission zu beschliessen.

Erwägungen

Die Variante 6 bringt in Bezug auf die heutige Situation folgende Vorteile:

Die Erhöhung der Parkplätze in der blauen Zone von aktuell 9 auf 13 verbessert die Parksituation an der Fritz-Käser-Strasse erheblich. Zusätzlich kann aufgrund der versetzten Anordnung der Parkfelder eine Verkehrsberuhigung erzielt werden. Die minimale Durchfahrt von 3.50 m wird weiterhin eingehalten. Die Rabatte zwischen Fuss- und Veloweg und der Strasse erhöht die Sicherheit und berücksichtigt gleichzeitig die Förderung der Biodiversität.

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 22.10.2024 unter ihrer Detailberatung Folgendes festgehalten: *"Da die Ausfahrt der Fritz-Käser-Strasse in die Schnellveloroute einmündet, sollte die Einmündung sicherheitstechnisch überdenkt werden, damit die Radfahrer an dieser Stelle nicht überholen."* Dieser Hinweis wird zusammen mit der Ausführungsplanung des Strassen-gestaltungsprojektes weiterverfolgt und auf die notwendigen Sicherheitsvorschriften angepasst.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Strassenraumgestaltung wird die Variante 6 beschlossen.
2. Die Abteilung Bau + Planung wird mit den weiteren Schritten der Planung respektive Umsetzung beauftragt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Preis beim Entscheid der Varianten keine Rolle spielt, da alle Varianten in etwa die gleichen Kosten verursachen.

Dominique Brogle will die Kosten wissen. **Uriel Kramer** erklärt, dass die Kosten zwischen CHF 400'000 und CHF 500'000 liegen, inkl. Untergrund und Schwammstadtelementen.

Uriel Kramer erklärt, dass die Variante 6 kein kombinierter Fahr- und Fussweg ist. Es soll einen Fussweg geben, einen Grünstreifen und einen kombinierten Veloweg und Fahrbahn. Es ist eine 30er Zone, ein separater Velostreifen wird somit nicht benötigt.

Eric Send will wissen, weshalb nur ein so kurzes Teilstück realisiert werden soll, welches wenig befahren wird. Der Hauptverkehr besteht nicht auf diesem Teilstück, sondern bis zum Kreisel. Er findet es eine teure Variante für einen Bereich, der wenig befahren wird. **Uriel Kramer** erklärt, dass dieses benannte Teilstück zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll. Die Kosten sind im Strassenbau nicht höher, ob die Oberfläche mit Belag oder mit Verbundsteinen realisiert werden. Es geht höchstens um die Langlebigkeit. Extrem teuer wird es, wenn viel Untergrund gemacht werden muss. Die Variante 6 wird mit Schwammstadtelementen versehen. Die Fläche wird benötigt, um Einlaufschächte zu sparen.

Andrea Weiss: Die Verkehrssicherheit wird als höchstes Element priorisiert. Die Schwammstadtelemente sind in diesem Bereich nicht sinnvoll, da es rundherum viel Grünfläche hat.

Uriel Kramer erklärt, dass Schwammstadtelemente zum Strassenraum gehören und nichts mit den Grünflächen zu haben. Biberist ist Energiestadt und hat Massnahmen gemäss Epoli umzusetzen. Er ist erstaunt von der Grünen Fraktion zu hören, dass sie keine Schwammstadtelemente wünschen, wenn es so einfach umzusetzen ist.

Andrea Weiss erklärt, dass Schwammstadtelemente dort einzusetzen sind, wo es auch sinnvoll ist.

Andrea Weiss stellt den Antrag eine Begegnungszone zu planen sowie die Anzahl Parkplätze beizubehalten. (2 ja zu 9 nein Stimmen)

Uriel Kramer: In einer Begegnungszone hat der querende Fussgänger Vortritt. Dies verstehen die Autofahrer nicht. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass dies bei diesem minimalen Verkehrsaufkommen funktioniert. Dies ist illusorisch. In diesem Bereich gibt es ein paar Fahrzeuge pro Tag, was sehr wenig ist. Die Kosten würden in keinem Verhältnis stehen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Strassenraumgestaltung wird die Variante 6 beschlossen. (9 ja zu 1 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Die Abteilung Bau + Planung wird mit den weiteren Schritten der Planung respektive Umsetzung beauftragt. (einstimmig)

RN 6.2.44 / LN 539

2024-147 Areal Kindergarten Bleichematt, Prüfen gemeinsame Arealentwicklung mit Genossenschaft Läbesgarte - Beschluss

Bericht und Antrag der AG Strategische Gebäudeplanung

Unterlagen

- Anfrage Genossenschaft Läbesgarte vom 21. Oktober 2024
- Planausschnitt

Ausgangslage

Am 3. Juli 2023 hat der Gemeinderat die Planungsgrundlagen zur Bestimmung des Schulraumbedarfs für den «Studienwettbewerb Areal Bleichematt-Mühlematt» festgelegt. Demnach soll dieser auf 5 Klassen pro Jahrgang bzw. Klassenzug ausgelegt werden. Das bedeutet, dass die Schule Biberist insgesamt 10 Kindergärten benötigt (ohne eigentliche strategische Reserve). Bereits vorgängig hatte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. April 2023 die Eröffnung einer 10. Kindergartenabteilung zugestimmt.

An der Sitzung der AG Strategische Gebäudeplanung vom 2. November 2023 wurde die Machbarkeitsprüfung für vier Kindergärten auf dem Areal «Kindergarten Bleichematt» besprochen. Diese ergab, dass es möglich ist, auf dem Areal vier Kindergärten gemäss heutigen Standards unterzubringen. Ein wichtiger Aspekt bei der Machbarkeitsprüfung war die Verfügbarkeit eines angemessenen Aussenraums für die geplanten Kindergärten. Eine Lösung muss ausserdem dem Umstand Rechnung tragen, dass täglich rund 150 Personen (Kinder, Lehr- und Betreuungspersonen sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) auf dem Areal resp. in den geplanten Gebäuden ein- und ausgehen.

In der Investitions- und Finanzplanung 2025 – 2033 ist das Projekt aufgenommen, und das Budget 2025 enthält einen Kredit für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung von vier Kindergärten auf dem Areal Kindergärten Bleichematt.

Verschränkung von Unterricht und Betreuung

Für den «Studienwettbewerb Areal Bleichematt-Mühlematt» wurde das Raumprogramm so definiert, dass Unterricht und Betreuung räumlich nahe beisammen sind. Mit anderen Worten, die Rauminfrastrukturen für die Tagesstrukturen werden nicht zentralisiert, sondern in unmittelbarer Nähe der Unterrichtszimmer der einzelnen Abteilungen angeordnet. Dies gibt insbesondere für Kinder einen Mehrwert durch konstante Bezugspersonen sowie im Unterricht mehr Möglichkeiten zur Differenzierung und Potenzialentfaltung. Diese «Verschränkung von Unterricht und Betreuung» macht aus pädagogischer sowie betriebswirtschaftlicher Sicht die räumlichen und personellen Ressourcen flexibler einsetzbar und ermöglicht Synergien zu nutzen.

Das heisst auch, dass bei den geplanten vier Kindergärten auf dem Areal «Kindergärten Bleichematt» entsprechende Rauminfrastrukturen für die Tagesstrukturen der Kindergarten-Kinder berücksichtigt werden müssen.

Der Raumbedarf für die Kindergärten und die dazugehörige Betreuung wurde von der Schule analog den Überlegungen im Studienwettbewerb definiert und dokumentiert.

Der für die Betreuungsangebote der Kindergarten-Kinder ausgeschiedene Raumbedarf wurde entsprechend im Raumprogramm für den Studienwettbewerb in Abzug gebracht. Die vorgeschlagene Lösung bedeutet aber auch, dass Kindergarten-Kinder, welche Angebote der Betreuung in Anspruch nehmen, grundsätzlich in einen der vier Bleichematt-Kindergärten zugeteilt werden, weil in den dezentralen Kindergärten die entsprechenden Räume nicht vorhanden sind und es unwirtschaftlich und wenig sinnvoll wäre, diese an den jeweiligen dezentralen Standorten zu erstellen.

Anfrage der Genossenschaft Läbesgarte für eine PPP

Mit Datum vom 21. Oktober 2024 hat die Genossenschaft Läbesgarte zu Händen der Einwohnergemeinde einen Antrag für die gemeinsame Nutzung der Parzelle GB Biberist Nr. 449 (Areal Kindergärten Bleichematt) im Sinne einer PPP (Public-Private-Partnership) gestellt. Die Genossenschaft Läbesgarte beantragt, ihr die Parzelle im Baurecht zu übertragen.

Die AG Strategische Gebäudeplanung hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2024 den Antrag der der Genossenschaft Läbesgarte vorberaten.

Erwägungen

Aus Sicht der AG Strategische Gebäudeplanung sind die Bedürfnisse der Schule sowie der Gemeinde Biberist insgesamt zu wenig berücksichtigt. Es werden namentlich folgende Schwachpunkte aufgeführt:

- Zugang zu den Kindergärten, den Tagesstrukturen und zum Läbesgarte;
- Risiko von Nutzungskonflikten zwischen Kindergarten und Läbesgarte;
- Sehr ungünstige Positionierung des Gebäudes und wenig zweckmässige Anordnung des Aussenraums;
- Die Gemeinde Biberist vergibt sich die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt das Raumangebot weiter auszubauen;
- Es ist unklar, welche Formen der PPP möglich sind und welche Chancen und Risiken diese bieten.
- Zeitlicher und inhaltlicher Taktgeber ist aktuell der Läbesgarte; Der Einfluss der Gemeinde Biberist auf den Planungsprozess als Ganzes ist, verglichen mit der Bedeutung des Vorhabens für die Gemeinde, zu gering.
- Die Einwohnergemeinde Biberist gibt die Autonomie über eine wichtige Parzelle auf.

Damit der Gemeinderat fundierte Entscheidungsgrundlagen hat, sollen mit einer **Machbarkeitsstudie im Auftrag der Gemeinde Biberist** mögliche Modelle einer gemeinsamen Nutzung sowie die Umsetzbarkeit der Anforderungen seitens der Gemeinde und des Läbesgarte geprüft werden. Dabei ist wichtig, dass die Bedürfnisse und Anforderungen der Schule die Basis einer möglichen Kooperation bilden. Die Ergebnisse dieser Studie sollen im dritten Quartal 2025 vorliegen und anschliessend der Genossenschaft Läbesgarte als möglicher Umsetzungsvorschlag vorgelegt werden.

Beschlussentwurf

Die AG Strategische Gebäudeplanung stellt folgenden Antrag:

1. Eine Abtretung des Grundstücks GB Biberist 449 im Baurecht ist abzulehnen.
2. Die Einwohnergemeinde Biberist erstellt für die Kindergärten auf der Grundlage des Raumprogramms eine Machbarkeitsstudie. Darauf aufbauend kann die Genossenschaft Läbesgarte das Potenzial für ihre Bedürfnisse ableiten.
3. Für eine Zusammenarbeit im Sinne einer PPP mit der Genossenschaft Läbesgarte sind für die Gemeinde signifikante Kosteneinsparungen Voraussetzung.
4. Über die Form und die Konditionen einer möglichen Zusammenarbeit wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie entschieden.
5. Dem Gemeinderat ist im Quartal 3/2025 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen bezüglich Zusammenarbeit Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dieses Geschäft in der AG strategische Gebäudeplanung vorberaten wurde und der Antrag der AG vorliegt. Die AG ist der Meinung, eine Kooperation zu prüfen aber das Grundstück sei keinesfalls im Baurecht abzugeben. Es ist zu prüfen ob der Nutzung der Kindergärten mit der Nutzung des Läbesgarte in Einklang gebracht werden kann. Klar ist, dass die Kindergärten im Parterre zu planen sind, der Aussenraum muss für den Kindergarten zugänglich sein. Zu klären ist die Nutzung im Obergeschoss.

Martin Blaser informiert, dass der Läbesgarte am 21.10.2024 der Gemeinde einen Vorschlag unterbreitet hat, ein gemeinsames Projekt zu realisieren. Dem Antrag lag eine Machbarkeitsstudie bei. Auf dem abgegebenen Plan sind Baufelder aufgezeigt, dessen Eigentümer zum Teil die Gemeinde oder der Läbesgarte sind.

Der Läbesgarte steht unter dem Druck, die vom Kanton geforderten Pflegebetten zu realisieren. Der Läbesgarte braucht mehr Raum für die Pflege aber auch mehr Raum für das Personal, Ausbildung, Kita. Der Läbesgarte beschäftigt rund 290 Mitarbeitende. Es bestehen diverse Ideen, unter anderem auch ein gemeinsames Projekt auf dem Areal der Kindergärten Bleichematt. Das gemeinsame Projekt würde das verdichtete Bauen ermöglichen, Kosten teilen, Ressourcen gewinnen. Diese Chance ist einmalig, wenn sie jetzt nicht genutzt wird, ist sie vorbei. Er ist der Meinung, wenn der Läbesgarte das Baurecht hat und den Lead hat, kann das Projekt rascher realisiert werden. Der Läbesgarte ist etwas flexibler als eine Einwohnergemeinde. Solange der Läbesgarte keinen Entscheid von der Gemeinde hat, ist die Planung blockiert und es kann nicht weiter geplant werden. Sie wünschen einen raschen Entscheid, ob der Gemeinderat sich ein gemeinsames Projekt vorstellen kann.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass eine Zusammenarbeit zu prüfen ist. Die Bedürfnisse der Schulen sind ebenfalls primär zu prüfen. Aus Sicht der AG muss es bei einem gemeinsamen Projekt eine signifikante Kosteneinsparung möglich sein. Die Einsparung wurde nicht beziffert. Aufgrund des Raumprogramms soll eine Machbarkeitsstudie gemacht werden. Danach kann der Läbesgarte das Potenzial für ihre Bedürfnisse ableiten.

Für **Markus Dick** war dieses Geschäft eine positive Überraschung. Er hat den Eindruck, dass seit Jahren nichts mehr gebaut wurde. Die Gemeinde hat einen grossen Investitionsstau. Dies soll nun geändert werden, die Zusammenarbeit mit dem Läbesgarte ist sehr gut und dies ist eine einmalige Chance für ein gemeinsames Projekt. Er begrüsst es, den Läbesgarte als Taktgeber zu haben. Er hat nicht den Eindruck, dass die Bedürfnisse der Kindergärten zu kurz kommen. Der Takt der vorgegeben ist, um die Bedürfnisse abzuklären und durch den Läbesgarte zu realisieren, wäre viel schneller. Der Läbesgarte kann nicht warten und jetzt sollen wieder Dreiviertel Jahre vergehen, ohne dass etwas geschieht. Die Chance für Synergien gehen verloren. Es wäre eine verpasste Chance die Philosophie des verdichteten Baues zusammen mit dem Läbesgarte zu realisieren. Es wäre auch begrüssenswert, wenn der Bau im Hinblick auf die Zukunft weiter ausbau- und aufstockbar wäre. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich das Problem im Bereich der Alterspflege weiter zuspitzen. Die SVP wird den Anträgen zustimmen. Er sieht von einem Alleingang der Gemeinde ab.

Uriel Kramer: In erster Priorität geht es darum die Bedürfnisse der Kindergärten abzudecken. Diese Bedürfnisse sind zwingend zu erfüllen und sind so umzusetzen, dass sie in das Schulsystem passen. Es geht darum die Tagesstrukturen zu verknüpfen, diese sind primär zu beachten und aufzuzeigen. Es sollen zuerst die Bedürfnisse der Schulen abgeklärt werden. Auf den Skizzen des Läbesgarte sind diese Bedürfnisse noch nicht erfüllt. Es geht darum, dass die Gemeinde Biberist ihre prioritären Aufgaben erfüllt und erst dann weitere Möglichkeiten mit dem Läbesgarte prüft. Für diese Überlegungen sind knapp ein halbes Jahr geplant. Danach muss das Projekt noch durch weitere Gremien geprüft werden. Dies kann auch zeitnah erfolgen, indem der Gemeinderat auf eine Prüfung des Projekts verzichtet, was wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Deshalb dauert es diese Zeit. Dem Läbesgarte muss auch noch die Möglichkeit gegeben werden, auf Basis des Projekts seine Wünsche einzubringen. Ein gemeinsames Projekt mit zwei Partnern, welche sich verstehen aber unterschiedliche Bedürfnisse haben, soll nicht aus dem Bauch heraus entschieden werden, weshalb das halbe Jahr eingerechnet wird.

Dominique Brogle will wissen, wie schnell das Projekt von Seiten Läbesgarte zu realisieren ist. **Martin Blaser** geht nicht davon aus, dass im Q3/2025 bereits ein Projekt vorliegt. Er vermutet, dass es 2026 wird. Für den Läbesgarte ist es dringend, sie benötigen Räumlichkeiten und müssen vorwärts machen. Die Aussenfläche ist für den Läbesgarte egal. Für sie wird eine Passerelle benötigt, damit die Personen vom Läbesgarte nicht durch den Aussenraum des Kindergartens gehen müssen. Ansonsten können sie sich vorstellen, dass die Gemeinde das Projekt leitet, aber gemeinsam mit dem Läbesgarte. Es soll nicht sein, dass die Gemeinde etwas entwickelt und der Läbesgarte sich erst im Nachhinein einbringen kann. Es soll gemeinsam geplant werden.

Uriel Kramer erwidert, dass geplant ist, dass der Läbesgarte die Pläne noch vor den Sommerferien erhält und danach eine gemeinsame Stellungnahme dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass die Gemeinde an einer gemeinsamen Zusammenarbeit interessiert ist. Es ist auch klar, dass auf diesem Areal die Bedürfnisse der Kindergärten zu realisieren sind. Ein gemeinsames Projekt ist für beide Seiten ein Gewinn. Die Abklärungen dauern bis vor den Sommerferien, danach kann der Gemeinderat entscheiden ob und wie der gemeinsame weitere Weg und die Rahmenbedingungen sein soll. Diese Zeit muss sich die Gemeinde geben.

Dominique Brogle: Es ist wichtig, gemeinsam an den Tisch zu setzen, damit auch von den gleichen Erwartungen gesprochen wird. Die Fronten sollen sich deswegen nicht verhärten.

Andrea Weiss stellt fest, dass unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Die Gemeinde kann im Moment noch nicht genau abschätzen, was genau benötigt wird. Das Areal ist eine Pufferzone, wenn es um die ganze Arealentwicklung geht. Im Moment ist man in Abklärung, wo die Tagesstrukturen untergebracht werden sollen. Sie hat den Eindruck, dass sich die Gemeinde und der Läbesgarte auf unterschiedlichen Zeitachsen bewegen. Die Gemeinde braucht eine gewisse Zeit, welche der Läbesgarte nicht hat. Für die Gemeinde ist es in erster Linie nicht wichtig, dass schnell gebaut wird, sondern das Richtige.

Markus Dick traut dem Läbesgarte als Taktgeber zu, dass das Projekt zügiger vorangeht als wenn die Gemeinde den Lead übernimmt. Er ist überrascht, wie lange schon über die Schule und die Kindergärten gesprochen wird, und jetzt sollen zuerst die Bedürfnisse der Kindergärten abgeklärt werden. Wie lange soll noch abklärt werden? Irgendwann muss man konkret werden. Das Projekt soll die Bedürfnisse von beiden Seiten möglichst rasch umzusetzen und dies wäre ein Paradebeispiel von verdichtetem Bauen.

Uriel Kramer bestätigt, dass es genau darum geht und dies ein halbes Jahr dauert. Es ist wichtig, dass die Kindergärten so gebaut werden, dass sie in das System passen und wie sie die Schule benötigt. Danach soll das weitere Potenzial mit dem Läbesgarte geprüft werden. Es ist nun mal die Aufgabe der Gemeinde die Kindergärten zu bauen und die Gemeinde hat nur dieses eine Grundstück.

Eric Send würde es begrüßen, wenn es schneller geht, alle kennen den Investitionsstau. In diesem Fall wäre es aber ein Fehler um vier Kindergärten herumbubauen. Für diese grosse Arealentwicklung wäre dies ein Fehler. Dies schliesst eine zukünftige Zusammenarbeit mit dem Läbesgarte nicht aus. Die Zeit muss man sich nehmen und schadet nichts.

Sabrina Weisskopf: Es wird von einem halben Jahr gesprochen. Das Potenzial dieses Areals ist gross und es wäre schade, wenn es wegen einem halben Jahr scheitern würde. Die Interessen von beiden Seiten sind unter einen Hut zu bringen.

Markus Dick: Im Jahr 2018 wurde in der AG strat. Gebäudeplanung festgelegt, dass die erste und einzige Priorität das Feuerwehrmagazin hat. Man war damals bereits Jahre in Verzug. Heute ist man nicht weiter als damals.

Priska Gnägi: Es soll nicht schneller gebaut werden, aber der Einbezug des Läbesgarte sollte früher erfolgen und nicht erst nach der Machbarkeitsstudie der Gemeinde. Sie wünscht die Bedürfnisse des Läbesgarte von Beginn an miteinzubeziehen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es nicht die Idee ist, den Läbesgarte im Q3/2024 in das Projekt miteinzubeziehen, dann soll dem Gemeinderat ein gemeinsamer Vorschlag von Gemeinde und Läbesgarte unterbreitet werden. Selbstverständlich ist der Läbesgarte vorgängig miteinzubeziehen.

Martin Blaser liest im Antrag, dass die Machbarkeitsstudie für die vier Kindergärten im November 2023 gefällt wurde und heute weiss man immer noch nicht, was man will. Der Läbesgarte wünscht diese Zusammenarbeit und sie wollen einen verbindlichen Zeitplan. Er schlägt vor, im Januar eine gemeinsame Sitzung zu terminieren, um den Zeitplan festzulegen. Sie haben das grösste Interesse an einem gemeinsamen Projekt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der vorliegende Antrag aussagt, dass im Q3/2025 ein Entscheid gefällt werden soll. Für diesen Entscheid braucht es eine vorgängige Zusammenarbeit.

Für **Peter Burki** ist es wichtig, das Projekt mit dem Läbesgarte zusammen zu bauen. Ein Projekt der Gemeinde für vier Kindergärten wird an der Urne nie bewilligt, nur zusammen mit dem Läbesgarte wird das Volk zustimmen.

Manuela Misteli: Es ist wichtig, dass die Bedürfnisse beider Seiten abgeglichen werden und dann entschieden werden kann, ob ein gemeinsames Projekt möglich ist. Es ist wichtig, dass die gemeinsame Sitzung zeitnah stattfindet, um die Bedürfnisse zu klären.

Stefan Hug-Portmann wünscht am Antrag festzuhalten mit dem Ziel im Q3/2025 ein konkreter Vorschlag, abgesprochen mit dem Läbesgarte, in den Gemeinderat zu bringen.

Martin Blaser wünscht im Januar eine Sitzung und einen Zeitplan von Seiten Gemeinderat. **Stefan Hug-Portmann** findet es nicht zielführend, dass der Gemeinderat einen Zeitplan macht. Dies ist in der Verantwortung der AG strat. Gebäudeplanung und der Verwaltung.

Marc Rubattel weist darauf hin, dass der Planungskredit an der Gemeindeversammlung zuerst genehmigt werden muss.

Priska Gnägi macht beliebt die Zusammenarbeit mit dem Läbesgarte in die Beschlüsse aufzunehmen und dass die Zusammenarbeit nicht erst im Q3/2025 stattfindet.

Markus Dick wünscht im Beschlussesentwurf Nr. 3 das Wort signifikant zu streichen, dies macht keinen Sinn. Bei einem gemeinsamen Projekt sind Kosteneinsparungen klar.

Eric Send ist der Meinung, wenn die Kosteneinsparungen für den Läbesgarte höher sind als für die Gemeinde, hat die Gemeinde einen schlechten Job für den Steuerzahler gemacht.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass bei einem gemeinsamen Projekt mit mehreren Playern diese eingeschränkt sind. Dies gilt für beide Parteien. Deshalb war man in der AG strat. Gebäudeplanung der Meinung, dass tatsächlich eine signifikante Kosteneinsparung zu resultieren hat.

Sabrina Weisskopf sieht nicht ein, weshalb dies bereits jetzt als Voraussetzung zu formulieren ist, es gibt evtl. andere Gründe, welche dafürsprechen.

Markus Dick stellt einen Formulierungsantrag:

Für eine Zusammenarbeit im Sinne einer PPP mit der Genossenschaft Läbesgarte werden für die Gemeinde unter anderem Kosteneinsparungen erwartet.

Stefan Hug-Portmann stellt somit den Antrag den Beschlussesentwurf Nr. 3. zu streichen. (8 ja zu 1 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Martin Blaser informiert, dass der Läbesgarte eine Studie über ein Parkhaus Bleichematt erstellen lassen wird und sich erlauben wird einen Antrag an die Gemeinde um Kostenbeteiligung zu stellen.

Der Läbesgarte hat inzwischen rund 290 Mitarbeitende und ist deshalb am Planen einer eigenen Kita. Die 26 Plätze sollen im Jahr 2026 in Betrieb genommen werden. Die Kita soll nicht nur für die Mitarbeitenden des Läbesgarte sein, sondern sie soll öffentlich betrieben werden.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat genehmigt

1. Eine Abtretung des Grundstücks GB Biberist 449 im Baurecht ist abzulehnen *(4 ja zu 6 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)*
2. Die Einwohnergemeinde Biberist erstellt für die Kindergärten auf der Grundlage des Raumprogramms eine Machbarkeitsstudie. Der Prozess startet am 01.01.2025 unter Einbezug des Läbesgarte. *(einstimmig)*
3. Über die Form und die Konditionen einer möglichen Zusammenarbeit wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie entschieden. *(einstimmig)*
4. Dem Gemeinderat ist spätestens im Quartal 3/2025 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen bezüglich Zusammenarbeit Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. *(einstimmig)*

RN 7.9.3. / LN 3639

2024-148 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BBL vom 25.09.2024
- Protokoll BWK vom 05.11.2024

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Morgen Dienstag, 3. Dezember, 18.30, findet die **Information der Hiag** zu ihrer angepassten Strategie statt. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann trotzdem teilnehmen.
- **Wahl 2 Schulleiterinnen:** Am 16. Dezember werden dem GR 2 Kandidatinnen zur Wahl als Schulleiterinnen für den Zyklus 2 und den Zyklus 3 vorgeschlagen. Die beiden werden sich dem GR kurz präsentieren. Das Rekrutierungsverfahren wurde durch dw Schul-Consulting und die GSL vorbereitet und durchgeführt. Gemäss GO ist der GR Wahlbehörde.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Derendingen aktuell, Dezember 2024

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin